

## B e g r ü n d u n g

zum Bauungsplan Nr. 12 für das Gebiet "Ehemalige Tuchfabrik, westlich des Rader Weges, zwischen Rütgerstraße und Industriestraße" der Gemeinde Schacht-Audorf.

In ihrer Sitzung am 08.09. 1983 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht- Audorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.

Das betreffende Gelände, ca. 1,8 ha groß, liegt westlich des Rader Weges, zwischen Rütgerstraße und Industriestraße in der Ortslage Schacht- Audorf. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Teilbereich 1 dieses Grundstück als MI- Fläche sowie GE- Gebiet mit eingeschränkter Nutzung aus.

Die MI- Fläche wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes in Mischgebiet spezifiziert. Es sind an dieser Stelle eine Wohnbebauung wie auch nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe möglich. Dabei werden bis max. 16 Grundstücke gebildet werden können.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straßen A und B mit Fahrzeugverkehr und über die Straße C als Fuß- und Radweg.

Die in der Planzeichnung dargestellten Erschließungsanlagen werden von der Gemeinde Schacht- Audorf oder gem. § 123 Abs. 3 BBauG von einem Erschließungsträger erstellt und nach erfolgtem Ausbau in die Unterhaltung der Gemeinde übernommen.

Bei der Erschließung des Baugebietes wird möglichst viel des vorhandenen Gehölzgrüns erhalten.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens werden - sofern - sich die für die Erschließung erforderlichen Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde Schacht- Audorf befinden und ein Ankauf nicht oder nicht zu tragbaren Bedingungen möglich ist - nach den entsprechenden Vorschriften des BBauG durchgeführt.

Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen ist der bestehende Stromanschluß für die Gewerbehalle abzubauen oder mindestens fachgerecht zu sichern.

### Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene

zentrale System der Gemeinde Schacht-Audorf.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig-AG, Rendsburg.

Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig-AG, Rendsburg.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die im Trennsystem betriebene Ortsentwässerungsanlage der Gemeinde Schacht-Audorf.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Erschließungskosten

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand betragen überschläglich ermittelt

Straßenbau einschl. -entwässerung

und -beleuchtung.....250.000,--DM

Die Gemeinde Schacht-Audorf trägt hiervon gem. §129 BBauG 10 % (25.000,--DM).

Weitere Erschließungs- und Anschlußkosten werden als umlagefähige Kosten voll von den Anliegern getragen.

Schacht-Audorf, den 25. Juli 1985



[Redacted Signature Box]

.....  
Bürgermeister